

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Bernd Reuther,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/29759 –**

**Wohnmobile ab 3,5 t im Straßenverkehr – Ungleichbehandlung beheben und  
deutschlandweit Campingurlaub ermöglichen**

### **A. Problem**

Die Antragstellenden haben einen Antrag eingebracht, mit dem sie kritisieren, dass es eine Ungleichbehandlung von Wohnmobilen im Straßenverkehr gebe. Der seit Jahren steigende Trend zum Campingurlaub habe sich durch die COVID-19-Pandemie noch weiter verstärkt. Der Fahrzeugbestand in diesem Segment sei seit 2011 auf 670 000 Stück angewachsen und habe sich damit mehr als verdoppelt. Der steigenden Relevanz von Wohnmobilen im Straßenverkehr stehe eine nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung innerhalb der Straßenverkehrsordnung gegenüber. In der Praxis führe dies dazu, dass Wohnmobile mit einem Gesamtgewicht von 3,5 bis 7,5 t parallel zu PKW-Gespanssen und Bussen mit Tempo 100 auf Autobahnen fahren dürften, für sie aber ein Lkw-Überholverbot gelte. Eine weitere Benachteiligung erführen die schweren Wohnmobile auf Parkplätzen, insbesondere auf Rastplätzen an Autobahnen. Da sie nicht auf Parkplätzen für PKW mit Anhängern und Busparkplätzen stehen dürften, blieben für sie als einzige Parkmöglichkeit Stellplätze, die von Lkw-Fahrern benötigt würden. Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung nach dem Willen der Antragsteller auffordern, das Lkw-Überholverbot für Wohnmobile der genannten Größenordnung aufzuheben, Parkbereiche mit dem Zusatzschild 1010-67 („Wohnmobile“) für Wohnmobile in dieser Größenordnung zu öffnen, ausreichende Parkmöglichkeiten an Autobahnraststätten zu schaffen, geeignete bundeseigene Grundstücke in Autobahnnähe zur Verfügung zu stellen und das Beherbergungsverbot für touristische Übernachtungen aufzuheben.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit dem Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/29759 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

### **Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Cem Özdemir**  
Vorsitzender

**Bela Bach**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Bela Bach

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/29759** in seiner 230. Sitzung am 20. Mai 2021 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragstellenden haben einen Antrag eingebracht, mit dem sie eine Ungleichbehandlung von Wohnmobilen im Straßenverkehr kritisieren. Der seit Jahren steigende Trend zum Campingurlaub habe sich durch die COVID-19 Pandemie noch weiter verstärkt. Der Fahrzeugbestand in diesem Segment sei seit 2011 auf 670 000 Stück angewachsen und habe sich damit mehr als verdoppelt. Der steigenden Relevanz von Wohnmobilen im Straßenverkehr stehe nach wie vor eine nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung innerhalb der Straßenverkehrsordnung gegenüber. In der Praxis führe dies dazu, dass Wohnmobile mit einem Gesamtgewicht von 3,5 bis 7,5 t parallel zu PKW-Gespanssen und Bussen mit Tempo 100 auf Autobahnen fahren dürften, für sie aber ein Lkw-Überholverbot gelte. Eine weitere Benachteiligung erführen die schweren Wohnmobile auf Parkplätzen, insbesondere auf Rastplätzen an Autobahnen. Da sie nicht auf Parkplätzen für PKW mit Anhängern und Busparkplätzen stehen dürften, blieben für sie als einzige Parkmöglichkeit Stellplätze, die von Lkw-Fahrern benötigt würden. Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung nach dem Willen der Antragstellenden auffordern, das Lkw-Überholverbot für Wohnmobile in der genannten Größenordnung aufzuheben, Parkbereiche mit dem Zusatzschild 1010-67 („Wohnmobile“) für Wohnmobile in dieser Größenordnung zu öffnen, ausreichende Parkmöglichkeiten an Autobahnraststätten zu schaffen, geeignete bundeseigene Grundstücke in Autobahnnähe zur Verfügung zu stellen und das Beherbergungsverbot für touristische Übernachtungen aufzuheben.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 19/29759 in seiner 73. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag auf Drucksache 19/29759 in seiner 116. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die im Antrag angesprochenen Überholverbote seien ein schon lange diskutiertes Thema. Schon jetzt könnten aber beispielsweise auf Steigungsstraßen andere Regelungen durch die Länder veranlasst werden. Soweit gefordert werde, Stellplätze für Wohnmobile auf bundeseigenen Grundstücke zu schaffen, habe man bislang den Schwerpunkt zu Recht auf die Schaffung von Plätzen für Lkw gelegt. Man brauche sichere Abstellanlagen für Lkw, damit auch wertvolle Lieferungen sicher abgestellt werden könnten. Plätze für Wohnmobile fielen in die Zuständigkeit der Kommunen. Die Nutzung von Stellplätzen auf den Autobahnrastplätzen sei jetzt schon möglich. Sie sehe keinen Anlass, dem Antrag zuzustimmen, da die Situation bereits angemessen geregelt sei.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, die im Antrag geforderte Aufhebung des Lkw-Überholverbotes mache keinen Sinn, weil jetzt schon Ausnahmen angeordnet werden könnten. Ferner würde das auch einen Verstoß gegen den

Gleichbehandlungsgrundsatz darstellen. Außerdem dürften Wohnmobile bereits auf Stellflächen mit dem einschlägigen Zeichen parken. Für die Anordnung seien die örtlichen Straßenverkehrsbehörden zuständig. Es gebe einen 5-Punkte Plan des BMVI, der erhebliche Mittel auch für den Bau von Rastanlagen vorsehe; außerdem habe man verschiedene Maßnahmen zur Effizienzsteigerung beschlossen, die gleichzeitig ressourcenschonend seien. Für die geforderte Aufhebung von Maßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes seien grundsätzlich zunächst die Länder zuständig und zudem würden aufgrund der gesunkenen Inzidenzwerte die Maßnahmen hoffentlich bald ganz überflüssig. Sie lehne den Antrag daher ab.

Die **Fraktion der AfD** betonte, das für die schweren Wohnmobile geltende Überholverbot gebe es in anderen EU-Ländern nicht. Sie sehe hier durchaus eine Begründung für die im Antrag geforderte Gleichstellung mit Pkw-Gespannen und Bussen, für die dieselben Geschwindigkeitsbeschränkungen gälten. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h sollte ausgenutzt werden können. Allerdings sehe sie auch das Problem, dass die Wohnmobile insbesondere in Ferienzeiten verkehrten und die Situation auf den Straßen ohnehin angespannt sei. Insofern würde die Umsetzung der Forderungen des Antrags zu einer weiteren Belastung des restlichen Straßenverkehrs und zur Schaffung von Verkehrshindernissen führen, wenn die Wohnmobile mit 100 km/h auf der Überholspur führen. Im Hinblick auf diese Überlegungen enthalte sie sich.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, zum Thema Campingurlaub gebe es sehr unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern. Es gebe außerdem keine Begründung dafür, warum ein Pkw-Gespann überholen dürfe, das schwere Wohnmobil aber nicht. Auch die Verkehrssicherheit sei kein Argument, da ein Pkw-Gespann unsicherer zu manövrieren sei als ein Wohnmobil. Aus solchen Erwägungen heraus gälten in vielen europäischen Ländern auch andere Regelungen als in Deutschland. Die Ungleichbehandlung der Fahrzeuge sei falsch. In Bezug auf die Parkplätze gehe es im Antrag nicht etwa um die Ersetzung von Lkw-Stellplätzen, sondern um eine Ergänzung. Man müsse das Problem adressieren, da es sowohl bei Lkw wie auch bei Wohnmobilen einen Stellplatzmangel gebe.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, sie teile einige Überlegungen, sehe aber auch Kritikpunkte. Wenn über mangelnde Parkmöglichkeiten auch für Lkw gesprochen werde, müsse man über die wahren Ursachen sprechen. „Just in time“-Vorgaben von Firmen führten dazu, dass Lkw erst zu einem bestimmten Termin am Zielort einfahren dürften und daher oft Zeit im öffentlichen Raum zu überbrücken hätten. Dieser Zustand müsse geändert und die Firmen müssten verpflichtet werden, die Lkw auf ihrem Gelände aufzunehmen. Damit würde gleichzeitig der Parkplatzmangel auch für die Wohnmobile entschärft. Zusätzlichen Parkraum für Wohnmobile zu schaffen, halte sie in Städten und Ballungsräumen für falsch. Der Antrag könne dazu dienen, die Diskussion über die Sinnhaftigkeit starrer Gewichtsgrenzen anzustoßen, was man in der nächsten Legislaturperiode angehen könnte. Sie enthalte sich der Stimme.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, dass die zunehmende Anzahl von Wohnmobilen in der Tat neue Problemlagen schaffe. Beim Überholverbot sei es aus ihrer Sicht sinnvoll, möglichst eine europäische Harmonisierung anzustreben. Würde man das Überholverbot für schwere Wohnmobile aufheben, würden noch mehr Fahrzeuge auf dem freigegebenen Raum ausscheren, was zu mehr Unfällen führen könnte. Eigentlich benötige man insoweit ein Tempolimit, um die Situation sicherer zu machen. Dass der Boom bei den Wohnmobilen zu Parkplatzmangel führe, heiße nicht automatisch, dass der Staat in der Pflicht sei, Parkplätze zu schaffen. Flächen in Städten mit Wohnmobilen zu belegen, könne jedenfalls keine Lösung sein. Sie werde sich enthalten.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/29759.

Berlin, den 23. Juni 2021

**Bela Bach**  
Berichterstatterin





